

Rasterquadrat :

Einverständniserklärung betreffend Spesenentschädigung, Unfallversicherung und Datenschutz

Name :

Vorname :

Adresse:

PLZ / Ort : **Kanton :**

e-Mail-Adresse: **Handy-Nr :**

Bank : **IBAN :**

Adresse der Bank :

1. Spesenentschädigung

Die Spesenentschädigung wird auf CHF 500.- pro Rasterquadrat 5x5 km begrenzt. In begründeten Fällen ist mit Zustimmung der Direktion „Walliserflora“ eine höhere Entschädigung möglich. Eine solche muss jedoch im Vertrag des Mitarbeiters festgehalten werden.

• **Zu liefernde Daten.** Die Auszahlung der Spesenentschädigung wird erst nach Erhalt aller Daten vorgenommen, sobald die Inventarisierung des übernommenen Rasterquadrats 5x5 km mit dem Einverständnis der Direktion von „Walliserflora“ als abgeschlossen erachtet wird. Die Daten sollen digital im **Projekt „Walliserflora“** auf Info Flora erfasst werden. Ausnahmsweise werden sie auch in Form des Feldjournals der „Walliserflora“ oder als Excel-Datei angenommen.

• **Entschädigungen.** Sie bewegen sich im Rahmen der CHF 500.- pro Rasterquadrat 5x5 km oder des vertraglich geregelten höheren Betrags. Autofahrten werden mit 20 Rappen pro Kilometer entschädigt, wobei Buch geführt werden muss über jede Fahrt. Fahrten mit dem ÖV werden zum Preis eines Billetts 2. Klasse zum halben Preis vergütet. Die entsprechenden Billette sind aufzubewahren und der Rechnung beizulegen. Falls Übernachtungen vor Ort notwendig sind, werden auch diese nur bis zum vertraglich geregelten Betrag übernommen.

• **Rechnung.** Sobald die Daten digital an Info Flora übermittelt und die Inventarisierung des Rasterquadrat im Einverständnis mit der Direktion von „Walliserflora“ als abgeschlossen erachtet wird, kann eine Spesenliste an die Adresse von „Walliserflora – Flore du Valais“ (siehe unten) eingereicht werden. Nach Prüfung und Annahme der Spesenliste durch die Direktion von „Walliserflora“ wird das Formular « Note de déplacement – Spesenrechnung » mit der Spesenliste und allen Belegen an „Walliserflora“ übermittelt, welche die Begleichung der Rechnung vornehmen wird.

2. Unfallversicherung

Jeder Mitarbeiter ist selber verantwortlich für seine Unfallversicherung und achtet auf eine genügende Deckung durch seine Versicherung.

3. Datenschutz

Der Datenschutz folgt den Richtlinien der nationalen Datenzentren, welche unter folgender Web-Adresse eingesehen werden können:
<https://www.infolora.ch/de/daten/andere-daten-beziehen/deontologie.html>

Ort und Datum :

Unterschrift :

Bitte senden an:
Association FloraVS – Route des Agettes 61 – 1991 Salins ou par e-mail à info@floravs.ch